

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet



Beschränkung der Zahl der Wohnungen, z.B.

2 Wo

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

II

maximale Firsthöhe

FH max

maximale Traufhöhe

TH max

Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL

Bauweise, Baugrenzen

nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze



vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Wirtschaftsweg

WW

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Umgrenzung von Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Vorhandene Geländehöhe über NN (H)



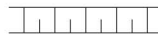
Hauptfirstrichtung



Festgesetzte EG-Höhe über NN (s. auch Textliche Festsetzungen)

E=200,00

Böschung



Bebauungsvorschlag (H)



Wendehammer mit Freihaltezone (H)



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.